

Gutachterliche Stellungnahme

**Einschätzung der potenziellen Blendwirkung einer PV-Anlage
in der Nähe von Irlbach in Niederbayern**

SolPEG GmbH
Solar Power Expert Group
Normannenweg 17-21
D-20537 Hamburg

FON: +49 (0)40 79 69 59 36
FAX: +49 (0)40 79 69 59 38
info@solpeg.de
<http://www.solpeg.de>

Inhalt

1	Auftrag	3
2	Standort- und Systembeschreibung	3
3	Einschätzung der potenziellen Blendwirkung.....	6
4	Zusammenfassung der Ergebnisse	9

Potenzielle Blendwirkung der PV-Anlage Irlbach

1 Auftrag

Die SolPEG GmbH verfügt über umfangreiche Erfahrung im Bereich Photovoltaik (PV) und bietet eine breite Palette von Dienstleistungen an. Mit über 1000 erstellten Blendgutachten haben wir auch auf diesem Gebiet eine weitreichende Expertise. Vor diesem Hintergrund wurden wir beauftragt, im Rahmen einer Gutachterlichen Stellungnahme, die potenzielle Blendwirkung durch die PV-Anlage „Irlbach“ mit Hinblick auf das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. auf die daraus resultierende Licht-Leitlinie¹ zu prüfen und zu dokumentieren.

2 Standort- und Systembeschreibung

Die Fläche der geplanten PV-Anlage befindet sich südlich von Irlbach in Niederbayern. Südlich der Fläche verläuft die Regionalbahnstrecke Passau-Regensburg. Die folgenden Informationen und Bilder geben einen Überblick über den Standort.

Tabelle 1: Informationen über den Standort

Allgemeine Beschreibung des Standortes	Landwirtschaftliche Fläche nördlich von Irlbach in Niederbayern. Die Fläche ist eben.
Koordinaten (Mitte)	48.826°N, 12.746°O, 326 m ü. NN
Systemeigenschaften/Ausrichtung	PV-Module mit Anti-Reflex-Schicht, ca. 180° Südost

Übersicht² über den Standort und die PV-Anlage (schematisch)

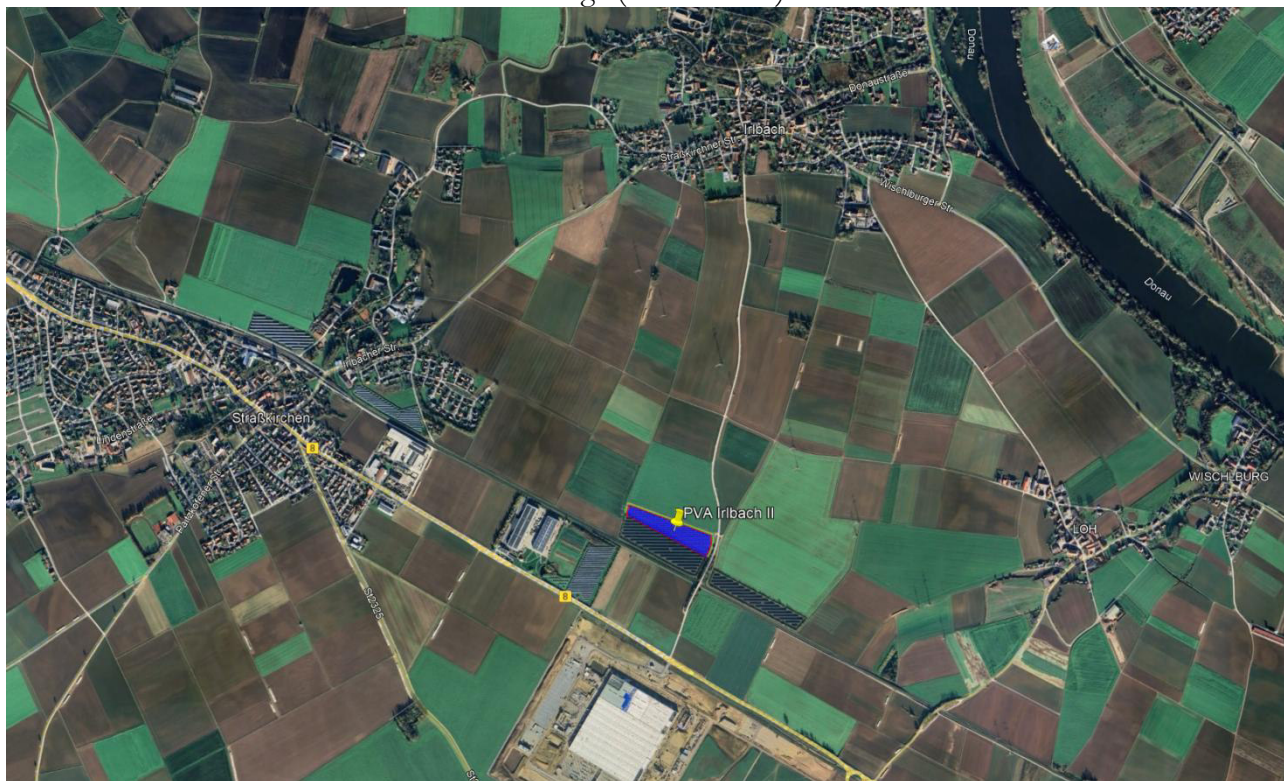


Bild 2.1: Luftbild der PV-Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

¹ Die Licht-Leitlinie ist u.a. hier abrufbar: http://www.solpeg.de/LAI_Lichtleitlinie_2012.pdf

² Das verwendete Kartenmaterial u.a. von Google Earth (und Partnern) erfolgt im Rahmen der geltenden Lizenzvereinbarungen

Luftbild der geplanten PV-Anlage und Umgebung.



Bild 2.2: Luftbild der PV-Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Detailansicht der PV-Anlage. Südlich der Fläche verläuft die Bahnstrecke und östlich der Bierweg, eine Verbindung von der B8 nach Irlbach.

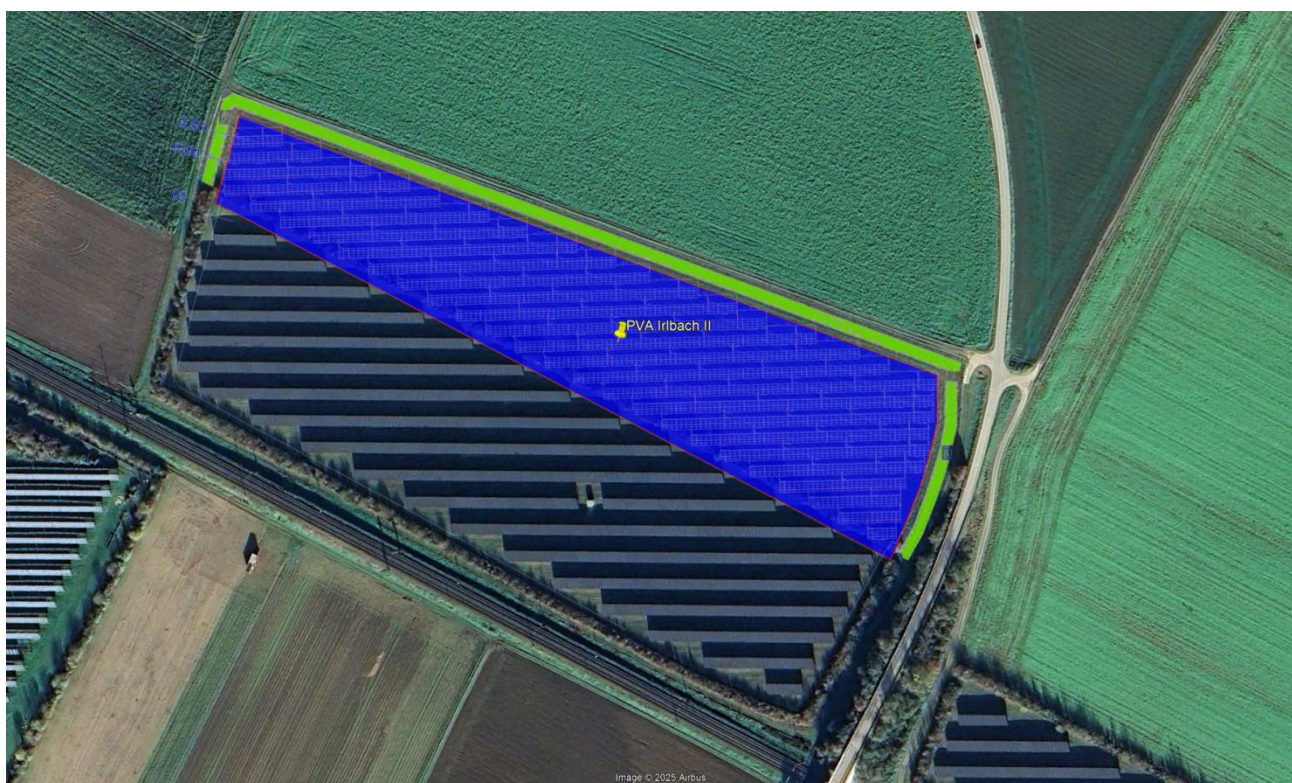


Bild 2.3: Luftbild der PV-Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Fotos von der PV-Fläche. Blick von Osten nach Westen auf die PV-Fläche.



Bild 2.4: Foto der PV-Fläche (Quelle: Google StreetView, September 2023, Ausschnitt)

Blick von Nordosten nach Südwesten. Im Hintergrund die bestehende PV-Anlage (Rückseite) und dahinter die Bahnstrecke, nicht einsehbar.



Bild 2.5: Foto der PV-Fläche (Quelle: Apple Maps, Ausschnitt)

3 Einschätzung der potenziellen Blendwirkung

Die Fläche der geplanten PV-Anlage befindet sich in einem landwirtschaftlichen Gebiet ca. 1,7 km südlich von Irlbach in Niederbayern.

Im näheren Umfeld der PV-Fläche sind keine relevanten Gebäude vorhanden. Die westlich und östlich gelegenen Ortschaften Straßkirchen (ca. 1,6 km) und Loh (ca. 1,5 km) sind aufgrund der sehr großen Entfernung nicht von Reflexionen durch die PV-Anlage betroffen. Darüber hinaus zeigt die Analyse des Geländeverlaufes, dass kein direkter Sichtkontakt zur Fläche der geplanten PV-Anlage vorhanden ist.

Eine Beeinträchtigung von Anwohnern durch die PV-Anlage bzw. eine „erhebliche Belästigung“ im Sinne der LAI Lichtleitlinie kann ausgeschlossen werden.

Die folgende Skizze zeigt den Geländeverlauf zwischen der östlich gelegenen Ortschaft Loh und der PV-Anlage und verdeutlicht, dass kein direkter Sichtkontakt zur PV-Anlage vorhanden ist.

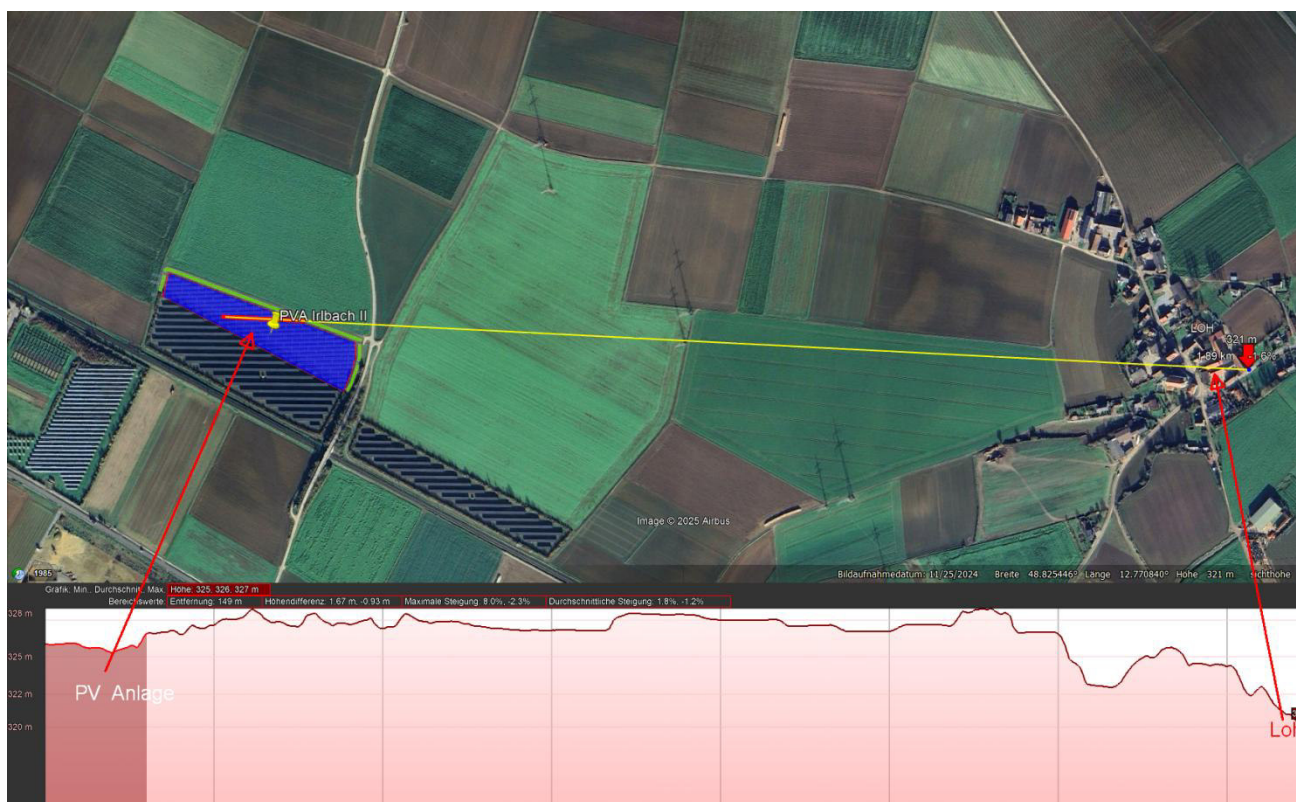


Bild 3.1: Geländeverlauf zwischen der Ortschaft Loh und der PV-Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Südlich der geplanten PV-Anlage, in ca. 115 m Entfernung, verläuft die zweigleisige Bahnstrecke Passau-Regensburg (DB Strecken-Nr. 5830). Theoretisch könnten auf der Bahnstrecke bei der Fahrt Richtung Südosten (Plattling) in bestimmten Jahreszeiten in den frühen Morgenstunden Reflexionen aus östlicher Richtung durch die PV-Anlage auftreten. Aufgrund der Ausrichtung der Bahnstrecke in Bezug zur Ausrichtung der PV-Anlage liegen die Einfallswinkel von potenziellen Reflexionen allerdings deutlich außerhalb des für Zugführer relevanten Sichtwinkels ($\pm 20^\circ$ zur Fahrtrichtung, 100 m Sichtweite). Zwischen der Bahnstrecke und der geplanten PV-Anlage ist bereits eine weitere PV-Anlage vorhanden, sodass ohnehin kein direkter Sichtkontakt auf die PV-Fläche vorhanden ist. Eine Beeinträchtigung von Zugführern durch die PV-Anlage oder gar eine Blendwirkung kann ausgeschlossen werden. Die Sichtbarkeit von ggf. vorhandenen DB-Signalanlagen ist nicht beeinträchtigt.

Das folgende Foto zeigt die Bahnstrecke im Bereich der PV-Anlage bei der Fahrt Richtung Südosten.

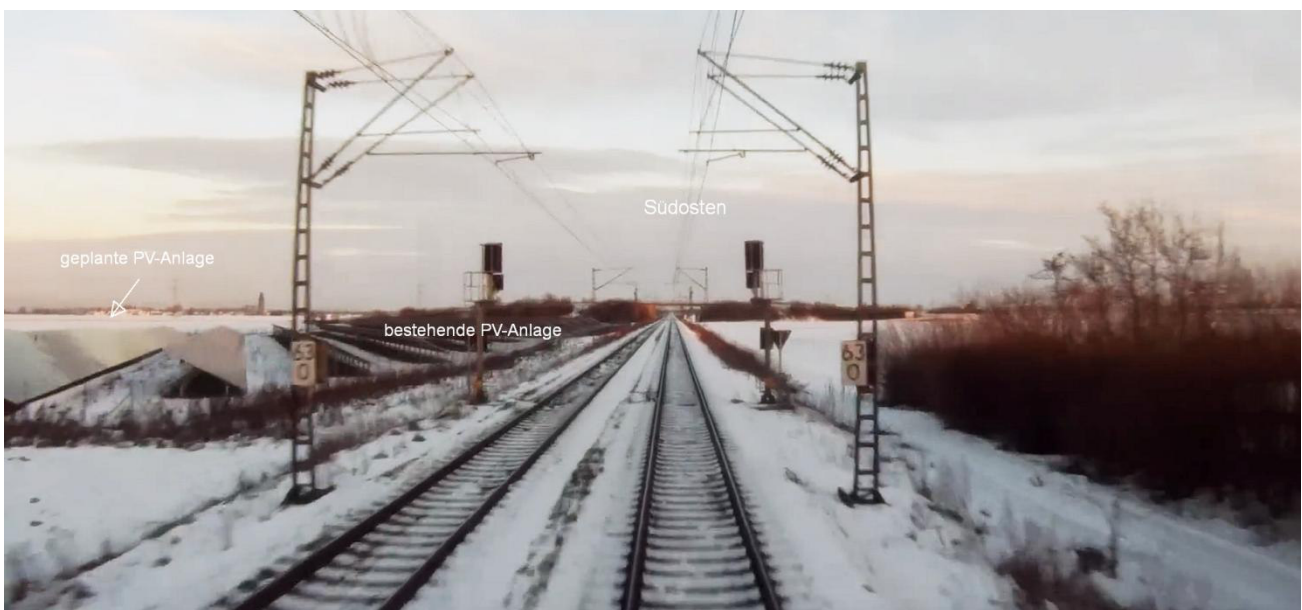


Bild 3.2: Foto auf der Bahnstrecke, Fahrt Richtung Südosten (Quelle: Youtube Video [qzHonOGCc7M](https://www.youtube.com/watch?v=qzHonOGCc7M), Min. 32:40)

Die folgende Visualisierung zeigt den Blick auf der Bahnstrecke aus Sicht des Zugführers. Das Foto verdeutlicht das eingeschränkte Sichtfeld des Zugführers.



Bild 3.3: Foto auf der Bahnstrecke, Fahrt Richtung Südosten (Quelle: SolPEG Visualisierung)

Auf der östlich verlaufenden Verbindungsstraße zwischen Irlbach und der B8 können theoretisch in den Abendstunden Reflexionen aus westlicher Richtung durch die PV-Anlage auftreten. Aufgrund der Ausrichtung der Straße in Bezug zur Ausrichtung der PV-Anlage liegen die Einfallswinkel von potenziellen Reflexionen allerdings deutlich außerhalb des für Fahrzeugführer relevanten Sichtwinkels/Sektors ($\pm 30^\circ$ zur Fahrtrichtung, 100 m Sichtweite).

Eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern durch die PV-Anlage oder gar eine gefährdende Blendwirkung kann ausgeschlossen werden. Die folgende Skizze verdeutlicht die Situation auf dem Bierweg.

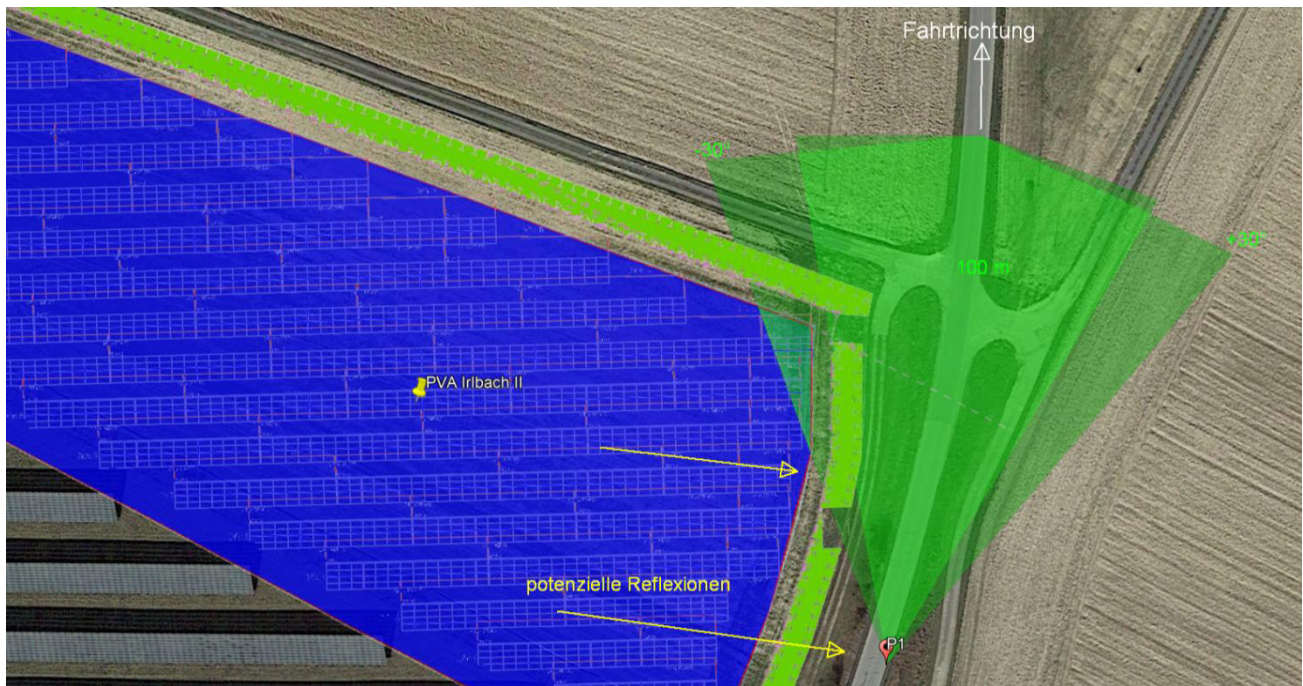


Bild 3.4: Situation auf dem Bierweg bei der Fahrt Richtung Norden (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Das folgende Foto zeigt die Situation bei der Fahrt Richtung Süden und verdeutlicht, dass nur die Rückseite der (bestehenden) PV-Anlage sichtbar ist.



Bild 3.5: Foto auf dem Bierweg, Fahrt Richtung Süden/B8 (Quelle: Apple Maps, Ausschnitt)

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Fläche der geplanten PV-Anlage befindet sich in einem landwirtschaftlichen Gebiet ca. 1,7 km südlich von Irlbach in Niederbayern. Im näheren Umfeld der PV-Flächen sind keine relevanten Gebäude vorhanden. Aufgrund des Strahlenverlaufs gemäß Reflexionsgesetz und aufgrund der Geländestruktur können die entfernt liegenden Ortschaften Straßkirchen und Loh nicht von potenziellen Reflexionen erreicht werden. Eine Beeinträchtigung von Anwohnern durch die PV-Anlage bzw. eine „erhebliche Belästigung“ im Sinne der LAI Lichtleitlinie kann ausgeschlossen werden.

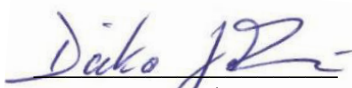
Im Verlauf der Bahnstrecke Passau-Regensburg (DB Strecken-Nr. 5830) können theoretisch in bestimmten Jahreszeiten Reflexionen aus östlicher Richtung durch die PV-Anlage auftreten. Aufgrund der Ausrichtung der Bahnstrecke in Bezug zur Ausrichtung der PV-Anlage liegen die Einfallswinkel von potenziellen Reflexionen allerdings deutlich außerhalb des für Zugführer relevanten Sichtwinkels. Eine Beeinträchtigung von Zugführern durch die PV-Anlage oder gar eine Blendwirkung kann ausgeschlossen werden. Die Sichtbarkeit von ggf. vorhandenen DB-Signalanlagen ist nicht beeinträchtigt.

Auf der östlich verlaufenden Verbindungsstraße zwischen Irlbach und der B8 können theoretisch in bestimmten Jahreszeiten in den Abendstunden Reflexionen aus westlicher Richtung durch die PV-Anlage auftreten. Aufgrund der Ausrichtung der Straße in Bezug zur Ausrichtung der PV-Anlage liegen die Einfallswinkel von potenziellen Reflexionen allerdings deutlich außerhalb des für Fahrzeugführer relevanten Sichtwinkels/Sektors ($\pm 30^\circ$ zur Fahrtrichtung, 100 m Sichtweite). Eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern durch die PV-Anlage oder gar eine gefährdende Blendwirkung kann ausgeschlossen werden.

Aus Immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Die hier dargestellten Untersuchungen, Sachverhalte und Einschätzungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen und anhand von vorgelegten Informationen, eigenen Untersuchungen und weiterführenden Recherchen angefertigt. Eine Haftung für etwaige Schäden, die aus diesen Ausführungen bzw. weiteren Maßnahmen erfolgen, kann nicht übernommen werden.

Hamburg, den 24.07.2025


Dieko Jacobi / GmbH